

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 26. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2014) und **Antwort**

#### Umsetzung des Gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms „BerlinArbeit“: Zielvereinbarungen (II) – Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/13866

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Indikatoren sind zu den vier Zielen von gesamtstädtischer Bedeutung (Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, Erhöhung der Zahl der nachhaltigen Integrationen, „Gute Arbeit“ im JC – Reduktion von Fehlzeiten, Erhöhung der Qualität und Akzeptanz von Leistungsbescheiden) abgestimmt worden, welche ursprünglich in alle Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführer\*innen der Berliner Jobcenter aufgenommen werden sollten?

Zu 1.: Folgende Indikatoren sind zu den vier Zielen von gesamtstädtischer Bedeutung abgestimmt worden:

Ziel: Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im SGB II). Betrachtet wird der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosenquote.

Ziel: Erhöhung der Zahl der nachhaltigen Integrationen

Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in demselben Bezugszeitraum (Jahresfortschrittswert). Eine Integration ist nachhaltig, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist (ggf. auch bei einer anderen Arbeitgeberin oder einem anderen Arbeitgeber).

Ziel: „Gute Arbeit“ im JC – Reduktion von Fehlzeiten

Durchschnittliche Zahl von Ausfalltagen der Beschäftigten im JobCenter (JC) in Arbeitstagen pro Quartal.

Ziel: Erhöhung der Qualität und Akzeptanz von Leistungsbescheiden

- „Stattgabequote vermeidbare Widersprüche“ (Anteil Widersprüche, denen ganz oder teilweise wegen fehlerhafter Rechtsanwendung oder unzureichender Sachverhaltsaufklärung stattgegeben wird.)

- „Klagen Erfolgsquote gE“ (Verhältnis der im erstinstanzlichen Sozialgerichtsverfahren – entsprechend der Auffassung des JC – bestätigten Entscheidungen zu allen Entscheidungen.)

(jeweils Jahresfortschrittswert, Bestände im Jahresdurchschnittswert)

2. Welche der vier abgestimmten Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung sind jeweils explizit oder implizit Bestandteil der Zielvereinbarungen welcher Berliner Jobcenter geworden?

Zu 2.: In den Jobcentern Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte ist das Ziel „Senkung der Jugendarbeitslosigkeit“ Bestandteil der Zielvereinbarungen geworden.

In den Jobcentern Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Spandau wurden die Ziele „Senkung der Jugendarbeitslosigkeit“, „Erhöhung der Zahl der nachhaltigen Integrationen“ und „Erhöhung der Qualität und Akzeptanz von Leistungsbescheiden“ in die Zielvereinbarungen aufgenommen.

In den Jobcentern Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick und Reinickendorf wurden alle vier abgestimmten Ziele in die Zielvereinbarungen aufgenommen.

3. Was sind die konkreten Gründe dafür, dass die für 2014 abgestimmten vier Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung nicht alle in die Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführer\*innen der Berliner Jobcenter aufgenommen worden sind? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Jobcenter, Ziel sowie expliziter/impliziter Aufnahme.)

Zu 3.: Der Abstimmungsprozess zu den Zielen von gesamtstädtischer Bedeutung erfolgte zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – unter Einbeziehung der für Soziales zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte – und der Regionaldirektion

Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Die Senatsverwaltung und Regionaldirektion haben dafür geworben, dass alle abgestimmten Ziele in die Zielvereinbarungen aller zwölf Berliner Jobcenter aufgenommen werden. Die Zielvereinbarungen nach § 44b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II werden letztlich aber von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Jobcenter mit den Agenturen für Arbeit und den Bezirksämtern geschlossen. Aus Gründen, die der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht näher bekannt sind, haben sich die Beteiligten vor Ort teilweise dafür entschieden, nicht alle für das Jahr 2014 abgestimmten Ziele von gesamtstädtischer Bedeutung aufzunehmen.

4. In welchen „Gesprächsrunden“ außerhalb der Trägerversammlungen findet ein Austausch zu den nicht aufgenommenen Zielen statt?

(Bitte einzeln aufschlüsseln nach „Gesprächsrunde“, Ziel und Datum der jeweiligen „Gesprächsrunde“)

Zu 4.: Ein Austausch zu den aufgenommenen und den nicht aufgenommenen Zielen von gesamtstädtischer Bedeutung findet insbesondere im Forum der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Berliner Jobcenter, das von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gemeinsam moderiert wird sowie bei den Treffen der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Soziales mit dem für Arbeit zuständigen Staatssekretär statt.

5. Wie ist das „Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit in Bezug auf Leistungen für Unterkunft und Heizung durch nachhaltige und existenzsichernde Integrationen“ im Jobcenter Berlin-Reinickendorf konkret ausgestaltet? (Bitte Konzept im Originalwortlaut beifügen.)

Zu 5.: Ein ausformuliertes Konzept für das „Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit in Bezug auf Leistungen für Unterkunft durch nachhaltige und existenzsichernde Integrationen“ im Jobcenter Reinickendorf existiert nicht. Es geht vielmehr darum, die Entwicklung der Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings zu beobachten. Dies beinhaltet, dass die beobachteten Entwicklungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kontext anderer aktueller Entwicklungen (z.B. Zahl/Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften, Umfang und Art der erzielten Integrationen, Veränderungen der Regelsätze für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Veränderungen bei den Bestimmungen zur Angemessenheit von Unterkunfts- und Heizungskosten etc.) betrachtet werden sowie die Gründe für auffällige Entwicklungen näher untersucht und ggf. weitere Daten für die Bewertung herangezogen werden.

Berlin, den 10. Juli 2014

In Vertretung

Boris V e l t e r

---

Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2014)